

Teile- Gutachten

BMW Z3 4- Zyl. ohne M- Technik

Certificate

BMW Z3 4- cyl. without M- Technik

TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-023482-D0-014

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau
von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/
den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern
zur Tieferlegung des Aufbaus**

vom Typ : **SE5-8124; SE5-B863**

des Herstellers : **ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH
Postfach 1151
58240 Ennepetal**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-023482-D0-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : SE5-8124; SE5-B863

RWTÜV

Blatt 2 von 5

25.04.2005

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Bayerische Mot. Werke, BMW
Fahrzeugtyp	R/C
Handelsbezeichnung	BMW Z3 nur 4-Zylinder ohne M-Technik
EG-BE-Nr.	e1*93/81*0029*.. / e1*98/14*0029*..

Einschränkungen zum Verwendungsbereich:

Federausführung vorne für Fahrzeugausführungen und zul. Achslasten	Z058A00 nur 4-Zylinder bis max. 755 kg
---	---

Federausführung hinten für zul. Achslasten	Z246A00 bis max. 870 kg *)
--	---

*) erhöhte Achslasten bei Anhängerbetrieb sind nicht freigegeben

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern

Teileart : Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
Typ : SE5-8124; SE5-B863
Ausführungen : 2 (1 Vorderachsfeder, 1 Hinterachsfeder)
Kennzeichnung : Ausführungsbezeichnungen s.u.
Art und Ort der Kennzeichnung : Aufdruck im Bereich der mittleren Windung
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	VORDERACHSE
Feder-Ausführungen	Z058A00
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	161
Drahtdurchmesser (mm)	12,75
Federlänge Lo(mm)	>275
Gesamtwindungszahl	5,0
Technische Daten	HINTERACHSE
Feder-Ausführungen	Z246A00
Kennung	progressiv
Außendurchmesser (mm)	135
Drahtdurchmesser (mm)	13,5
Federlänge Lo(mm)	>190
Gesamtwindungszahl	6,4

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-023482-D0-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : SE5-8124; SE5-B863

RWTÜV

Blatt 3 von 5

25.04.2005

Endanschläge (Serie/Bilstein)	Vorderachse		Hinterachse
Material	PUR		Gummikegel
Höhe /Durchmesser (mm)	50/63 Serie	85/31 Bilstein	55/45
Anzahl der Ringnuten	1	2	-

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden, bzw. der Beschreibung oben entsprechen.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muss auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

III.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-023482-D0-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : SE5-8124; SE5-B863

RWTÜV

Blatt 4 von 5

25.04.2005

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

IV.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

IV.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

IV.4 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge vgl. Punkt I. und ggf. Federunterlagen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut unter Ziffer 33 vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung *) Nichtzutreffendes streichen
33	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN THYSENKRUPP BILSTEIN, TYP: SE5-8124; SE5-B863 *), KENNZ. V/H :Z058A00 / Z246A00

*) Nichtzutreffendes streichen!

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-023482-D0-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein

Suspension GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern

Typ : SE5-8124; SE5-B863



RWTÜV

Blatt 5 von 5

25.04.2005

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 97031) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

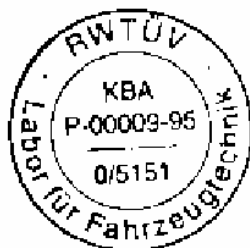
Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 25.04.2005

Erweiterung auf neue Dämpferausführung

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Ulrich



Krupp Bilstein Suspension GmbH
August-Bilstein-Str. 4, 58256 Ennepetal
Postfach 11 51, 58240 Ennepetal
Telefon: (0 23 33) 7 91-0, Telefax: (0 23 33) 7 91-5 80
Internet: www.bilstein.de